

**Niederschrift über die 26. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld
am 21.03.2002, 17:05 Uhr,
Großer Sitzungssaal, Verwaltungsgebäude Bernhard-von-Galen-Straße 10**

Anwesenheitsverzeichnis:

Bürgermeister	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Beutel, Rainer Christian	X		

Ratsmitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Borgelt, Erwin	X		
Bücking, Thomas	X		
Chille, Karl	X		
Cramer, Maria	X		
Exner, Brigitte	X		
Freckmann, Christian	X		
Funke, Heribert	X		
Gerdemann, Marita	X		
Goerke, Dieter	X		
Güldenhöven, Erwin	X		
Hagemann, Norbert	X		
Klöpfer, Hendrik	X		
Leimkühler-Bauland, Hannelore	X		
Locher, Maria	X		
Nolte, Klemens	X		
Ottmann, Burckhard	X		
Quiel, Michael	X		
Rademacher, Ulrich	X		
Schneider, Klaus	X		
Sühling, Heinrich	X		
Wilken, Gerold	X		
Woltering, Margret	X		
Böcker, Hildegard	X		
Büscher, Karlheinz	X		
Grützner, Ursula	X		
Kleer, Detlef	X		
Laer von, Henrike	X		
Nielsen, Ralf	X	ab 17:55 Uhr	ab TOP 10 ö.T. bis Ende
Rungenhagen, Wolfgang	X		
Schürhoff, Horst	X		
Stallmeyer, Thomas	X		
Walfort, Inge	X		
Ahrendt-Prinz, Charlotte	X		
Potthoff, Irmgard	X		
Skornitzke, Wolfgang	X		
Edeler, Dieter	X		
Schall, Sybille	X		

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
1. Beigeordneter Backes	X		
Stadtkämmerer Roling	X		
Herr Richter (RPA)	X		

Herr Höning als Schriftführer.

Herr Bürgermeister Beutel eröffnete um 17:05 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 18:20 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Bestellung des Schriftführers Vorlage 21/2002
2.	Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht der Verwaltung Vorlage 50/2002
3.	Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Einstellung der Gewährung von Arbeitgeberdarlehen Vorlage 3/2002 (siehe TOP 6 ö.S. HA vom 07.03.2002) Abstimmung: mehrheitlich beschlossen - 10(J)04(N)01(E)
4.	Jahresrechnung der Stadt Coesfeld und der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2001 Zuleitung an den Rat Vorlage 57/2002
5.	Tageseinrichtung für Kinder mit einer altersgemischten Gruppe - Kindertagesstätte- im Ortsteil Lette Vorlage 22/2002/E1 (siehe TOP 9 ö.S. UPB vom 20.03.2002) (siehe TOP 3 ö.S. JFSS vom 19.03.2002) (siehe TOP 10 ö.S. HA vom 07.03.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen (siehe TOP 3 ö.S. BZA vom 21.02.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen
6.	Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen für Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche in der Stadt Coesfeld Vorlage 7/2002 (siehe TOP 8 ö.S. JFSS vom 19.03.2002)

7.	<p>Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld</p> <p>Vorlage 6/2002 (siehe TOP 7 ö.S. JFSS vom 19.03.2002)</p>
8.	<p>Ausweitung des Nachtbusangebotes für die Linien N6, N7 und N8 auf den Freitag</p> <p>Vorlage 36/2002 (siehe TOP 13 ö.S. HA vom 07.03.2002) Abstimmung: mehrheitlich beschlossen - 10(J)05(N)00(E)</p>
9.	<p>Großflächiger Einzelhandel hier: Standortfragen</p> <p>Vorlage 23/2002</p>
10.	<p>29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken 2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 3. Beschluss des Änderungsplanes 4. Beschluss des Erläuterungsberichtes <p>Vorlage 40/2002 (siehe TOP 3 ö.S. UPB vom 20.03.2002)</p>
11.	<p>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Weberei Crone"</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken 2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 3. Satzungsbeschluss 4. Beschluss der Begründung <p>Vorlage 43/2002 (siehe TOP 4 ö.S. UPB vom 20.03.2002)</p>
12.	<p>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 "Dülmener Str./B474"</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken 2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 3. Satzungsbeschluss 4. Beschluss der Begründung <p>,211Vorlage 58/2002 (siehe TOP 5 ö.S. UPB vom 20.03.2002)</p>
13.	<p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West - Hof Klute" im vereinfachten Genehmigungsverfahren (§13 BauGB)</p> <p>Vorlage 41/2002 (siehe TOP 6 ö.S. UPB vom 20.03.2002)</p>

14.	<p>Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Sparkassenzweckverband des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen und der Stadt Billerbeck zur Regelung der Gewährträgerschaft der vereinigten Sparkassen</p> <p>Vorlage 32/2002 (siehe TOP 11 ö.S. HA vom 07.03.2002) Abstimmung: mehrheitlich beschlossen - 11(J)00(N)04(E)</p>
15.	<p>Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck</p> <p>Vorlage 37/2002 (siehe TOP 12 ö.S. HA vom 07.03.2002) Abstimmung: mehrheitlich beschlossen - 11(J)00(N)04(E)</p>

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	<p>Neuverpachtung des Stadthallen-Restaurants</p> <p>Vorlage 19/2002 (siehe TOP 1 nö.S. HA vom 07.03.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen</p>
2.	<p>Grundstückstausch im Zusammenhang mit der Übernahme einer landwirtschaftlichen Fläche</p> <p>Vorlage 20/2002 (siehe TOP 2 nö.S. HA vom 07.03.2002) Abstimmung: einstimmig beschlossen</p>
3.	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 102 "Dülmener Str./ B474" -Durchführungsvertrag-</p> <p>Vorlage 56/2002 (siehe TOP 2 nö.S. UPB vom 20.03.2002)</p>
4.	<p>Gewerbegebiet Rottkamp Erweiterung Fa. Scholz (Sitzungsvorlage wird nachgereicht)</p> <p>Vorlage Nr. 61/2002</p>

Pressemitteilungen

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung **Vorl. 21/2002**

Bestellung des Schriftführers

Es wird beschlossen, Herrn Höning als Schriftführer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Zur Geschäftsordnung

Es besteht Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern, den Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung "Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 102 - Dülmener Straße / B 474" und den Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung "Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 102 - Dülmener Straße / B 474 - Durchführungsvertrag" von der Tagesordnung abzusetzen.

Darüber hinaus besteht Einvernehmen, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt "Kooperation mit anderen Gemeinden" zu erweitern.

Punkt 2 der Tagesordnung **Vorl. 50/2002**

Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht der Verwaltung

Zum Thema Nachtbus berichtet Herr Bürgermeister Beutel über Bemühungen der Stadt Dülmen, für die Finanzierung der Linie N 18 - Lüdinghausen, Dülmen, Lette, Coesfeld - Betreiber von Discotheken aus diesen Städten zu gewinnen.

Ein Bericht der Verwaltung liegt nicht an.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 3 der Tagesordnung
Vorl. 3/2002

**Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Einstellung der
Gewährung von Arbeitgeberdarlehen**

Die Bereitstellung von Wohnungsbaumitteln für Verwaltungsbedienstete der Stadt Coesfeld durch die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen wird nach Abarbeitung der bis Ende 2001 gestellten Anträge eingestellt. Die bestehenden Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen werden insoweit aufgehoben, als dass neue Anträge ab 2002 nicht mehr berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis 25 Ja-Stimmen
 13 Nein-Stimmen
 00 Enthaltungen

Punkt 4 der Tagesordnung
Vorl. 57/2002

**Jahresrechnung der Stadt Coesfeld und der
Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr
2001**
Zuleitung an den Rat

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt die Ergebnisse der Jahresrechnung der Stadt Coesfeld und der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2001 zur Kenntnis und beschließt die Überweisung der Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 ist mit folgenden Ergebnissen festgestellt worden:

I.	Kassenmäßiger Abschluss	
	Gesamt-Ist-Einnahmen	198.808.529,75 DM
	Gesamt-Ist-Ausgaben	189.089.743,67 DM
	Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2001	9.718.786,08 DM

II. Ergebnisse der Haushaltsrechnungen

	a) Stadt Coesfeld DM	b) Vikarie Meiners DM
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	99.982.167,53	26.406,14
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	22.861.482,54	3.777,35
Summe Soll-Einnahmen	122.843.650,07	30.183,49
+ Neue Haushaltseinnahmereste	1.357.600,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-1.157.260,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		
Verwaltungshaushalt	-292.504,50	
Vermögenshaushalt	-3.820,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	122.747.665,57	30.183,49
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	97.473.316,24	26.406,14
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	19.977.827,44	3.777,35
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)	a) 813.848,13 b) 0,00	
Summe Soll-Ausgaben	117.451.143,68	30.183,49
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	2.267.509,39	
Vermögenshaushalt	3.397.855,13	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	-51.162,60	
Vermögenshaushalt	-317.680,03	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	122.747.665,57	30.183,49
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 5 der Tagesordnung
Vorl. 22/2002

Tageseinrichtung für Kinder mit einer altersgemischten Gruppe - Kindertagesstätte - im Ortsteil Lette

Es wird beschlossen, der Errichtung einer Kindertagesstätte für eine altersgemischte Gruppe für Kinder von 0,4 bis 6 Jahren durch die Firma Ernsting's family zuzustimmen und das städtische Grundstück der Kardinal-von-Galen-Schule in Lette –südlich der Schwimmhalle- kostenfrei, in dem hierfür notwendigen Umfang zur Verfügung zu stellen. Seitens der Stadt Coesfeld werden hierbei Kosten nicht übernommen. Bei dieser Kindertagesstätte handelt es sich um eine Tageseinrichtung ohne öffentliche Finanzierung im Sinne der GTK.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 6 der Tagesordnung
Vorl. 7/2002

**Änderung der Richtlinien über die Gewährung
 von Beihilfen für Ferienfreizeiten für Kinder und
 Jugendliche in der Stadt Coesfeld**

Es wird beschlossen, die Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen für Ferienzeiten für Kinder und Jugendliche in der Stadt Coesfeld entsprechend der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 19.03.02 beigefügten Anlage zu ändern.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 7 der Tagesordnung
Vorl. 6/2002

**Änderung der Richtlinien zur Förderung der
 Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld**

Es wird beschlossen, die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Coesfeld entsprechend der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 19.03.02 beigefügten Anlage zu ändern.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 8 der Tagesordnung
Vorl. 36/2002

**Ausweitung des Nachtbusangebotes für die
 Linien N6, N7 und N8 auf den Freitag**

Namens der SPD-Fraktion beantragt Herr Nielsen über die Absätze 1 und 2 des Beschlussvorschlages 1 der Verwaltung getrennt abzustimmen.

Die Ratsmitglieder erheben gegen die beantragte Verfahrensweise keinen Widerspruch.

(1) Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, im Einvernehmen mit den Nachbarkommunen die Einrichtung der Freitag-Nachtbuslinien zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich ab 2003) sicherzustellen.

(2) Die Kostenverteilung auf die beteiligten Kommunen (Defizitabdeckung) soll dabei künftig generell nach dem Fahrgastschlüssel vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis (1): einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis (2): 25 Ja-Stimmen
 13 Nein-Stimmen
 00 Enthaltungen

Über den Beschlussvorschlag 2 der Sitzungsvorlage wird wie auch im Hauptausschuss nicht abgestimmt.

Punkt 9 der Tagesordnung
Vorl. 23/2002

Großflächiger Einzelhandel
hier: Standortfragen

Es wird beschlossen, durch aktive Projektentwicklung die Ansiedlung eines Magnetbetriebes in einem der innerstädtischen Entwicklungsbereiche zu erreichen. Die Entwicklung der im GMA-Gutachten vorgeschlagenen Bereiche "Postgelände / Parkplatz Davidstraße" und "Südliche Letterstraße / Mittelstraße" hat hierbei Priorität. Marktpolitische Erwägungen sind wegen der übergeordneten städtebaulichen Zielsetzungen zurückzustellen. Zur Sicherstellung der Tragfähigkeit sind Beschränkungen der Verkaufsfläche, soweit sie nicht aus landesplanerischer Sicht erforderlich sind, nicht vorzusehen.

Da von einem Betrieb der Sortimentsgruppe "Braune und weisse Ware" eine entsprechende Magnetbetriebsfunktion zu erwarten wäre, ist die Ansiedlung eines solchen Betriebes ausschliesslich an einem der Entwicklungsbereiche zu betreiben. Standorte für einen Elektrofachmarkt außerhalb des im GMA-Gutachten dargestellten "Innenstadtbereichs" sind auszuschließen.

Abstimmungsergebnis 24 Ja-Stimmen
 13 Nein-Stimmen
 01 Enthaltungen

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Punkt 10 der Tagesordnung
Vorl. 40/2002

- 1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken**
- 2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**
- 3. Beschluss des Änderungsplanes**
- 4. Beschluss des Erläuterungsberichtes**

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken

Es wird beschlossen, bei den von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme des Büros Wolters Partner (Anlage 2) aufgeführt zu verfahren.

2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen sind. Der wesentliche Anteil wird durch die im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Weberei Crone“, der im Parallelverfahren betrieben wird, detailliert festgesetzten öffentlichen und privaten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen. Das verbleibende Kompensationsdefizit mit einem Wert von 4.500,-- € wird außerhalb des Plangebietes hergestellt. Im Rahmen des Durchführungsvertrages hat sich der Vorhabenträger zur Durchführung der Maßnahmen verpflichtet.

3. Beschluss des Änderungsplanes

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

4. Beschluss des Erläuterungsberichtes

Der Erläuterungsbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld in der Fassung vom Oktober 2001 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis (1): einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis (2): einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis (3): 34 Ja-Stimmen
02 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis (4): 24 Ja-Stimmen
02 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Weberei Crone"

Punkt 11 der Tagesordnung Vorl. 43/2002

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
3. Satzungsbeschluss
4. Beschluss der Begründung

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken

Es wird beschlossen, bei den von den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme des Büros Wolters Partner (Anlage 2 der Sitzungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 20.03.02) aufgeführt zu verfahren.

2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen sind. Der wesentliche Anteil wird durch die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan detailliert festgesetzten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen. Das verbleibende Kompensationsdefizit mit einem Wert von 4.500,00 € wird außerhalb des Plangebietes hergestellt. Die Realisierung des Kompensationsdefizits ist durch entsprechende Vereinbarungen im Durchführungsvertrag sichergestellt.

3. Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 „Weberei Crone“, einschließlich der im Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL. IS.2141),
gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,
gemäß § 51 a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LGW) vom 25.06.1995 (GV.NRW Seite 926), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV.NRW Seite 439),
gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW Seite 245).

4. Beschluss der Begründung

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Weberei Crone“ in der Fassung vom Oktober 2001 wird beschlossen.

- Abstimmungsergebnis (1): einstimmig beschlossen
- Abstimmungsergebnis (2): einstimmig beschlossen
- Abstimmungsergebnis (3): 24 Ja-Stimmen
02 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen
- Abstimmungsergebnis (4): 24 Ja-Stimmen
02 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen

Punkt 12 der Tagesordnung Vorl. 58/2002

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 "Dülmener Str./ B474"

- 1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken**
- 2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**
- 3. Satzungsbeschluss**
- 4. Beschluss der Begründung**

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 13 der Tagesordnung
Vorl. 41/2002

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75
"Stadterweiterung Nord-West - Hof Klute" im
vereinfachten Genehmigungsverfahren (§13
BauGB)**

1. Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West - Hof Klute"

Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Stadterweiterung Nord-West – Hof Klute“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Baufeld B 2 im südlichen Abschnitt des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Der Änderungsbereich ist dem im Sitzungssaal aushängenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Herr Backes macht darauf aufmerksam, dass sich die Baugrenze demnach gegenüber dem Plan, der zur Beratung im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorgelegen hat, um etwa einen Meter verschoben hat.

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Es wird beschlossen, die Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Stadterweiterung Nord-West – Hof Klute“ einschließlich des Entwurfes der Begründung öffentlich auszulegen und die wesentlichen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis (1): einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis (2): einstimmig beschlossen

Punkt 14 der Tagesordnung
Vorl. 32/2002

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Sparkassenzweckverband des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen und der Stadt Billerbeck zur Regelung der Gewährträgerschaft der vereinigten Sparkassen

Es wird beschlossen, dem der Einladung zur Hauptausschusssitzung vom 07.03.02 beige-fügten öffentlich-rechtlichen Vertrag, in dem die Stadt Billerbeck dem Sparkassenzweckverband beitrifft und durch den gemäß § 32 Abs. 1 Ziffer 2 SpkG die Sparkasse Coesfeld mit der Stadtparkasse Billerbeck zum 01. April 2002 vereinigt wird, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 15 der Tagesordnung
Vorl. 37/2002

**Neufassung der Satzung des Sparkassen-
zweckverbandes des Kreises Coesfeld und der
Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck**

Es wird beschlossen, der der Einladung zur Hauptausschusssitzung vom 07.03.02 beigefügten Neufassung der „Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen